



Verfahren gegen abgestürzten F/A-18-Piloten löst Befremden aus

Die Militärjustiz macht für den Absturz eines Kampffjets 2015 den Piloten verantwortlich. Nun ermittelt sie gegen ihn - wegen Verdachts auf «Verschleuderung» von Armeematerial. Aviatikexperten üben Kritik.

Stefan Häne

Fast zwei Jahre haben Flugexperten gerätselt, warum am 14. Oktober 2015 ein Kampfflugzeug des Typs F/A-18 über dem französischen Jura abgestürzt ist. Gestern nun hat die Militärjustiz über die Ursachen informiert. Das Fazit ihres Schlussberichts: Der Absturz war das Resultat eines Pilotenfehlers. Die Militärjustiz hat eine Voruntersuchung gegen den Mann eingeleitet, einen erfahrenen Berufsmilitärpiloten. Es besteht der Verdacht auf «Missbrauch und Verschleuderung» von Armeematerial. Der Pilot soll nicht vorschriftsgemäss reagiert haben, als am linken Triebwerk der F/A-18 Probleme in Form eines

Strömungsabrisses aufgetaucht seien. Statt den Jet zu stabilisieren, habe er sich mit dem Schleudersitz gerettet. Andere Faktoren wie eine technische Störung oder das Wetter schliesst der militärische Untersuchungsrichter als Ursachen für den Absturz aus. Für ihr Vorgehen erntet die Militärjustiz Kritik. «Es ist falsch, dem Piloten einen Strick aus dem Unfall drehen zu wollen», sagt SVP-Nationalrat Thomas Hurter, selber Militär- und Linienpilot. In solchen Situationen stünden die Piloten unter enormem Stress und müssten blitzschnell reagieren. Aviatikexperte Max Ungricht spricht von einer «Vorverurteilung» des Piloten.

Der Fall ist nicht zuletzt deshalb um-

stritten, weil der Unfallhergang nicht restlos geklärt ist. Offen ist etwa, warum das Triebwerksproblem dem Piloten erst mit einer Verzögerung von 24 Sekunden «aktiv gemeldet worden» ist. Unklar ist ferner, inwieweit die Dienstvorschriften den Absturz mitverursacht haben. Der Untersuchungsrichter geht davon aus, dass der Pilot die Vorschriften über die minimalen Sicherheitsflughöhen nicht eingehalten hat. Eine mögliche Erklärung für dieses Versäumnis liefert das Verteidigungsdepartement (VBS). Laut einem Sprecher ist das fragliche Reglement «nicht unmissverständlich» festgelegt. Das VBS kündigt an, es nun zu überprüfen.